

## **Frage zur Beihilfe (BaWü)**

**Beitrag von „Yummi“ vom 7. August 2019 08:26**

Zitat von Karl-Dieter

Das ist so pauschal nicht richtig. Die Beihilfeberechtigung hat es, aber automatisch privat krankenversichert ist es nicht.

Aber selbst das genügt nicht. Das Kind muss mit Geburtsurkunde erst einmal dem LBV gemeldet werden. Und im Beihilfeformular muss das Kreuz bei den beihilferelevanten Änderungen gemacht werden.

Ich hoffe [@Kaliostro](#) du hast die Erstausstattungspauschale angefordert.